

Verstopfte Kreuzung

Besser warten als durchquetschen

An einer blockierten Kreuzung haben Fußgänger und Radfahrer bei Grün zwar Vorrang. Sich zwischen den Autos durchzuschlängeln, ist aber nicht immer zu empfehlen.

Von **Ingrid Weidner**

20. September 2019, 17:02 Uhr / [84 Kommentare](#)



Fußgänger sollten auch bei Grün lieber warten als sich zwischen Nachzüglern durchzuschlängeln, empfiehlt unsere Verkehrsexpertin.
© Spencer Platt/Getty Images

Im dichten Feierabendverkehr beobachte ich häufig, dass sich der Verkehr die Straße entlang bis in die Kreuzung staut und diese blockiert wird. Häufig stehen dann Autos noch im Kreuzungsbereich, wenn der Querverkehr grün bekommt. Auch die Fußgänger und Radfahrer bekommen schon grün und fangen an, die Fahrbahn zu überqueren. Dabei kommt es manchmal zu gefährlichen Situationen, wenn die Nachzügler nun die Kreuzung verlassen. Im Auto soll man ja den Nachzüglern Gelegenheit geben, die Kreuzung zu räumen. Würden Fußgänger und Radler das auch machen, würden sie wohl kaum bei Grün über Straße kommen. Wer hat Vorrang?, fragt ZEIT-ONLINE-Leserin Lea Marten aus Halle (Saale).

Eigentlich gibt es an Kreuzungen mit einer Ampel wenig Interpretationsspielraum. Selbst wenn ein Kraftfahrer ein grünes Lichtzeichen sieht und Vorfahrt hat, darf er nicht in eine Kreuzung oder Einmündung einfahren, wenn absehbar ist, dass er dort wegen des stockenden Verkehrs warten müsste. Diese klare Regel ist in Paragraph 11 der Straßenverkehrsordnung (StVO) nachzulesen. Trotzdem fahren manche Menschen selbst bei Gelb noch schnell los, auch wenn klar ersichtlich ist, dass damit die Kreuzung erst mal blockiert bleibt und es für alle länger dauert, weil der fließende Verkehr komplett lahmgelegt wird.

DANIELA MIELCHEN

Dr. Daniela Mielchen ist seit 1991 in der Verkehrsrechtskanzlei Mielchen & Kollegen [<http://www.mielco.de>] in Hamburg im Verkehrsrecht tätig und seit Einführung des Fachanwaltes in diesem Rechtsgebiet auch Fachanwältin. Die Kanzlei bearbeitet mit 45 Mitarbeitern deutschlandweit viele 1.000 Fälle jährlich aus dem Verkehrsunfall-, Ordnungswidrigkeiten- und Verkehrsstrafrecht.

"Wer sich nicht daran hält und dadurch andere Verkehrsteilnehmer behindert, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld von 20 Euro geahndet werden kann", sagt Daniela Mielchen, Fachanwältin für Verkehrsrecht aus Hamburg. Wenn sich der Verkehr aber erst später staut und es vorher nicht erkennbar war, bleibe man selbst straffrei, betont die Rechtsanwältin.



Sollten Flugreisen stärker besteuert werden?

Ja

Nein

Zu kurz kommen in dieser Situation aber meistens Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrer. Zwar sind Kraftfahrer verpflichtet, Fußgänger- und Radwege freizuhalten, doch in der Realität ignorieren viele motorisierten Verkehrsteilnehmer diese Regel. "Deshalb sollten Fußgänger und Radfahrer auf einer verstopften Kreuzung damit rechnen, dass sie wegen der Unübersichtlichkeit von Nachzügern leicht übersehen werden", sagt Mielchen. Die Fachanwältin für Verkehrsrecht empfiehlt deshalb gegenseitige Rücksichtnahme. "Im Zweifelsfall sollten Fußgänger und Radfahrer auf ihren Vorrang verzichten, bei Grün die Straße zu überqueren, um sich nicht selbst in Gefahr zu bringen", rät Mielchen.

SERIE "GESETZ DER STRASSE" +

Ob überfahrene rote Ampeln, Unfälle oder Streit beim Gebrauchtwagenkauf: Rund um den Straßenverkehr gibt es viele knifflige Rechtsfragen. Einige davon beantworteten Fachanwälte für Verkehrsrecht jede Woche hier in unserer Serie *Gesetz der Straße* [<https://www.zeit.de/serie/gesetz-der-strasse>].

HAFTUNGSAUSSCHLUSS +

STARTSEITE › [<https://www.zeit.de/index>]